

Formulierungsvorschläge für letztwillige Verfügungen

In einem **eigenhändigen Testament** (von Anfang bis Schluss handschriftlich und mit Unterschrift) oder in einem **öffentlichen, beglaubigten Testament** kann die Arbeit der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht zugunsten von armutsbetroffenen Menschen z.B. mit einer der folgenden Formulierungen unterstützt werden:

- **Vermächtnis auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Sache:**
«Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht» in Zürich vermache ich ein Vermächtnis im Betrag von CHF.....
- **Vermächtnis auf eine bestimmte Sache:** *«Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich vermache ich mein(Beschreibung des Objektes oder der Liegenschaft)».*
- **Erbeinsetzung:** *«Den Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich setze ich als Miterbin zuProzenten ein».*

Mustertestament:

Ich, Anita Muster, geboren am 02.05.1945, von Baden, wohnhaft Bahnhofstrasse 12, 5406 Baden, verfüge folgendes:

- 1. Meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit auf.*
- 2. Mein Ehemann soll das gemeinsame Wohnhaus erben.*
- 3. Im Übrigen soll das Erbe vorbehältlich der hier genannten Vermächtnisse zwischen meinem Ehemann und unseren Kindern gemäss den gesetzlichen Teilungsregeln verteilt werden.*
- 4. Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht vermache ich als Vermächtnis einen Betrag von CHF*
- 5. Als Willensvollstrecker ernenne ich Hans Meier, geboren 10.10.2005, wohnhaft Bahnhofstrasse 14, 5406 Baden. Sollte er das Amt ablehnen, ernenne ich die Treuhandgesellschaft, Baden als Willensvollstreckerin.*

(Tag, Monat, Jahr)

Unterschrift

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Website der Zürcher Notariate (<https://www.notariate.zh.ch/deu/notariat/erbrecht/testament/formvorschriften>).

Für Fragen zu Ihrem persönlichen Testament können Sie sich vertrauensvoll auch an unsere MitarbeiterInnen Zoë von Streng oder Tobias Hobi wenden. Dies per Mail (zoe.vonstreng@sozialhilfeberatung.ch oder tobias.hobi@sozialhilfeberatung.ch) oder telefonisch unter der Nummer: 043 549 55 54 (jeweils am Montag von 9 bis 11 Uhr und am Donnerstag von 9 bis 12 Uhr).